



Die Hauptakteure des Tages, im Bild v.li.: Helene Hennig (GEOS), Peter Ebertsch (BM Tettau), Thomas Löffler (BM Steinbach), Charlotte Schönmeyer (IPU Erfurt), Landrat Marko Wolfram (Vors. Geopark Schieferland in Thüringen), Landrat Dr. Oliver Bär (Vors. Geopark Schieferland in Franken), Bernd Steger (weiterer Stellvertreter des Kronacher Landrates), Andreas Gliesing (Geschäftsführer Geopark Schieferland in Thüringen), Anja Wunder (Geschäftsführung Geopark Schieferland in Franken), Dr. Andreas Peterek (Geschäftsführer Geopark Bayern-Böhmen), Timo Erhardt (BM Ludwigsstadt).  
(Foto: Martin Modes)

## Geopark Schieferland auf der Ziellinie zum Managementplan

Akteure aus Franken und Thüringen beraten in Lauenstein über die Weiterentwicklung des Geoparks

**Ludwigsstadt.** Beim Geopark-Infotag am 23. September in Ludwigsstadt diskutierten die Akteure aus den sechs beteiligten Landkreisen in Franken und Thüringen den Stand zur Aufstellung des erforderlichen Managementplans, der bis zum Ende des Jahres bei der Förderstelle und zusammen mit einem Fortschrittsbericht bei der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung in Potsdam eingereicht werden muss. Dieser ist einerseits die Voraussetzung für eine künftige Re-Zertifizierung als nationaler Geopark, andererseits die Handlungsgrundlage für die Arbeit im Geopark.

Zur Einstimmung hatten die Teilnehmer bei Exkursionen die Gelegenheit, die beiden wesentli-

chen Ludwigsstädter Elemente des Geoparks kennenzulernen – das deutsche Schiefertafelmuseum und den Geopfad Eisenberg zum Schallersbruch.

Bereits eingangs hatte der gastgebende Ludwigsstädter Bürgermeister Timo Erhardt es als Aufgabe des Geoparks dargestellt, wie man mit diesen Schätzen der Region Menschen in die Mitte Deutschlands, in den Geopark, locken könne. Der Hofer Landrat Dr. Oliver Bär und der Saalfeld-Rudolstädter Landrat Marko Wolfram – als Vorsitzende der beiden Geopark-Vereine in Franken und Thüringen – spannten den großen Bogen der Möglichkeiten, die sich im Geopark ergäben. „Die Region verändert sich und wir haben die

Chance und die Aufgabe, den Menschen zu vermitteln, was wir hier schaffen können“, so Dr. Bär. Und Wolfram machte deutlich, „dass beispielsweise gut beschriebene Geotope und geführte Geowanderungen eine lehrreiche und schöne Ergänzung des reichen touristischen Angebotes der Region sind.“ Die Mitarbeiterinnen der Ingenieurbüros, die den Managementplan im Auftrag des Geoparks erarbeiten, Ch. Schönmeyer und H. Hennig, stellten den Stand der finalen Phase beim Managementplan vor. Das Leitbild des Geoparks soll vier Themen umfassen: Geotopschutz, Geo-Wirtschaft, Geo-Tourismus sowie Geo-Bildung. Grundlage dafür ist die Erstellung der Geodatenbank, die 107

Elemente in Thüringen und 249 in Franken umfasst. 68 Geotope in Thüringen und 53 in Franken sollen als Fokus-Geotope besonders in den Mittelpunkt gestellt werden. Je fünf davon sollen als Ankerstandorte im Geopark ausgewiesen werden. In einem Erfahrungsbericht gab Dr. Andreas Peterek, der Geschäftsführer des benachbarten Nationalen Geoparks Bayern-Böhmen Anregungen. Dazu gehört eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal einschließlich Geowissenschaftlern und die Notwendigkeit einer dauerhaften institutionellen Förderung. Einzigartig ist das Motto des Geoparks, das an Jules Vernes „Reise zum Mittelpunkt der Erde“ andockt: „Aufbruch ins Erdinnere“.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

#### Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

#### Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

#### Leitstelle Jena

**(03641)**

**4040**



## Offenes Ohr für Herausforderungen von Novartis

Landrat Marko Wolfram und Bundestagsmitglied Reginald Hanke in Rudolstadt

Rudolstadt. Am 15. September besuchten Landrat Marko Wolfram, FDP-Bundestagsmitglied Reginald Hanke, FDP-Kreisvorsitzender Lutz Meier und Matthias Fritsche, Chef der Wirtschaftsförderagentur den Rudolstädter Standort des Pharmaherstellers Sandoz, eine Tochter der Novartis AG. Geschäftsführerin Bettina Schulze, Technikleiter Jens Galonska, Einkaufsleiter Jens Kaufmann, Justyna Konczalska, Leiterin der Unternehmenskommunikation sowie Oliver Stenzel, in der Berliner Zentrale Chef für Public Affairs, stellten das Unternehmen vor. Derzeit bereiten vor allem die Energieversorgung, Lieferengpässe, Umweltauflagen und bürokratische Hürden dem einzigen Standort für die Entwicklung und Produktion von Atemwegsmedikamenten im Konzern große Sorgen.

Dabei hatte das Jahr außerordentlich gut begonnen, berichtete die Geschäftsführerin. Nach intensiver Entwicklungsarbeit liefert Novartis seit Januar ein Medikament in den amerikanischen Markt. „Wir haben die hohen Qualitätsstandards der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA mit Bravour bestanden“, so Schulze. Rund 270 Beschäftigte entwickeln und produzieren am Standort Ru-



Matthias Fritsche (Wifag), Jens Galonska (Leiter Betriebstechnik), Lutz Meier (Kreisvorsitzender FDP), Jens Kaufmann (Leiter Einkauf), Oliver Stenzel (Public Affairs Berlin), Reginald Hanke (MdB), Marko Wolfram (Landrat), Bettina Schulze (Geschäftsführerin Aeropharm GmbH) und Justyna Konczalska (Leiterin Unternehmenskommunikation Sandoz). (Foto: Peter Lahann)

dolstadt Atemwegsmedikamente für die ganze Welt. Mehr als 300 Millionen Euro hat der Konzern seit 2003 in die Entwicklung des Standortes investiert.

Sorgen bereitet den Rudolstädtern vor allem die Energieversorgung. Zum einen können die steigenden Preise nicht auf die Arzneimittelprodukte umgelegt werden, zum anderen fürchtet man speziell an den ostdeutschen Standorten den Versorgungsausfall. „Die fortwährende Energieversorgung unseres Standortes

hat höchste Priorität. Aufgrund der hohen Qualität- und Sicherheitsstandards im Reinraum kann die Produktion nicht einfach unterbrochen und dann unmittelbar erneut aufgenommen werden“, erklärte Schulze. Entsprechend arbeitet der Konzern an der Einstufung der Arzneimittelproduktion als kritische Infrastruktur. Damit würde der Standort auch bei Lieferengpässen weiter versorgt. Als einseitige Belastung der Pharmaindustrie in Deutschland sehen die Rudolstädter außerdem

die Vergabeverfahren der gesetzlichen Krankenversicherung. Hier werde ausschließlich nach dem Preis vergeben. Kriterien wie Versorgungssicherheit oder Umweltstandards spielten anders als in skandinavischen Ländern keine Rolle. Trotz dieser erschwerten Bedingungen und Preissteigerungen werden aktuell im Bundestag weitere gesetzliche Belastungen der Arzneimittelhersteller diskutiert. Es droht hier eine zusätzliche Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Rudolstadt.



**Thüringer Archive suchen Verbundlösung** Am 14. September lud das Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt mehr als 60 Vertreter aus 45 Thüringer Kommunalarchiven zu einer Konferenz zum Thema „Digitale Langzeitarchivierung für die Thüringer Kommunen“ im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ein. Die Fortbildung wurde von der Jenaer Stadtarchivarin Constanze Mann und Martin Gretscher, Kreisarchivar des Landkreises, organisiert und fand in der Schlosskapelle Saalfeld statt. Die Fachvorträge wurden von Elisabeth Georgi vom Kreisarchiv Sömmerda und Dr. Antje Bauer (fehlt im Bild), Leiterin des Stadtarchivs Erfurt, Raphael Hartisch – selbstständiger Archivdienstleister sowie Martin Gretscher als Leiter des Kreisarchivs Saalfeld-Rudolstadt gehalten. Am Rande der Veranstaltung wurde erstmals eine im vergangenen Jahr restaurierte Bibel aus dem Jahre 1618 öffentlich gezeigt. (Foto: Finja Baetge)



**Fachkräfte für Kinderschutz im Kindergarten** Eine einjährige Fortbildung zum Kinderschutz im Kindergarten haben pädagogische Fachkräfte aus Kindergärten des Landkreises erfolgreich abgeschlossen. Organisiert wurde sie durch die Kinderschutzbeauftragte des Landkreises, Melanie Kaul, sowie die Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, Bianca Elstermann. Der Kurs befähigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als fallführende Fachkraft, den Schutzauftrag bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung zu erfüllen und in der eigenen Fallarbeit mit Familien in Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen zu handeln. „Für das hohe Engagement der Erzieherinnen und Erzieher – besonders während der Corona-Pandemie – möchten wir uns bedanken“, so Bianca Elstermann. Am 13. September startete der dritte Kurs mit weiteren 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. (Foto: Landratsamt)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Taxitarifverordnung

#### Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Amtsblatt Nr. 17/22)

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlässt aufgrund des § 47 Abs. 3 und § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) und des § 2 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens (PBefZustÜV TH) vom 1. April 1993 (GVBl. S. 259) mit allen Änderungen folgende Verordnung:

#### § 1

##### Geltungsbereich und Pflichtfahrgebiet

- (1) Diese Verordnung gilt für alle Taxiunternehmen, die ihren Betriebssitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben.
- (2) Die festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen gelten für den Pflichtfahrbereich. Die Grenzen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sind zugleich die Grenzen des Pflichtfahrgebietes im Sinne des § 47 Abs. 4 PBefG.
- (3) Für Fahrten über das Pflichtfahrgebiet hinaus kann das Entgelt zwischen dem Unternehmer und dem Fahrgast für den Einzelfall frei vereinbart werden. Das Fahrpersonal hat den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, gelten die im Pflichtfahrgebiet festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart (§ 37 Abs. 3 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr, BOKraft).

#### § 2

##### Beförderungspflicht

- (1) Innerhalb des Pflichtfahrgebietes besteht eine Beförderungspflicht.

- (2) Für die Beförderung von Sachen wird auf den § 15 BOKraft verwiesen.
- (3) Die Beförderungspflicht umfasst auch die vom Fahrgast mitgeführten Tiere, soweit sie nicht die Ordnung und Sicherheit des Betriebes oder der Mitreisenden gefährden oder eine Gefährdung erwartet werden kann. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Maulkorb) können vom Fahrer gefordert werden.

#### § 3

##### Beförderungsentgelte

- (1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der beförderten Personen für ein Fahrzeug aus
  - a. dem Grundpreis,
  - b. dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis) Tarif I und Tarif II,
  - c. den Zuschlägen und
  - d. dem Wartezeitentgelt zusammen.
- (2) Die weg- und zeitabhängigen Fortschalteinheiten für das Beförderungsentgelt betragen 0,10 EUR.
- (3) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise, die weder über- noch unterschritten werden dürfen.

##### 1. Tarife

##### Tarif I

	werktags 06.00 – 22.00 Uhr	werktags von 22.00 - 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
Grundpreis	4,50 EUR	4,70 EUR
1. und 2. Kilometer	5,00 EUR	5,20 EUR

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.400 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [j.paeger@wgvschleiz.de](mailto:j.paeger@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

##### Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, [stadt@bad-blankenburger.de](mailto:stadt@bad-blankenburger.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 20.10.2022.



ab 3. Kilometer	3,00 EUR	3,20 EUR
ab 4. Kilometer	2,80 EUR	3,00 EUR
Anfahrtsentgelt je km	2,80 EUR	3,00 EUR
Wartezeitentgelt (anteilig, nach Fortschalteinheiten)	0,75 EUR ab 1. Minute	0,75 EUR ab 1. Minute

Dieser Tarif wird berechnet bei:

- Zielfahrten vom Zustiegsort bis zum Ausstiegsort, die anschließende Rückfahrt ist kostenfrei
- Abholfahrten vom Zustiegsort bis zum Ausstiegsort
- Rundfahrten in der Betriebssitzgemeinde vom Zustiegsort bis zum Ausstiegsort, einschließlich evtl. Wartezeiten

#### Tarif II

Wegstrecke (Kilometerpreis)	1,50 EUR	1,70 EUR
--------------------------------	----------	----------

Dieser Tarif wird berechnet bei:

- Rundfahrten, die außerhalb der Betriebssitzgemeinde beginnen. Die Anfahrt wird nach dem Tarif I berechnet.
- Bei Anfahrten zu Bestellorten, welche außerhalb der Betriebssitzgemeinde (Ohne Eingemeindungen) liegen und die Beförderung nicht zum Ort des Betriebssitzes zurückgeht oder diesen Ort durchquert, ist ab der Ortstafel der Betriebssitzgemeinde die Anfahrt zu berechnen.
  - Der Mindestfahrpreis entspricht dem Grundpreis und einer Fortschalteinheit.
  - Kann eine Fahrt nach Auftragserteilung durch den Besteller und erfolgter Bereitstellung des Fahrzeuges aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht ausgeführt werden, so ist der für die Anfahrt zu ermittelnde Betrag zu erheben.

#### § 4 Zuschläge

- Bei Einsatz eines Großraumtaxi wird ein Zuschlag von 8,00 EUR berechnet. Das Großraumtaxi ist ein PKW mit mehr als 5 zugelassenen Sitzplätzen. Der Zuschlag darf nur angewendet werden, wenn mit diesem Fahrzeug mehr als 4 Personen befördert werden oder wenn der Besteller ausdrücklich dieses Fahrzeug als Großraumtaxi bei der Bestellung angefordert hat.
- Werden nicht umsetzbare Menschen mit eingeschränkter Mobilität im Rollstuhl mit Taxi-Fahrzeugen, die nach DIN 75078 ausgestattet sind, befördert, wird ein Zuschlag in Höhe von 15,00 EUR berechnet.
- Im Beförderungsentgelt ist der Transport von Kleintieren, Gepäck sowie von zusammenklappbaren Kinderwagen, zusammenklappbaren Rollstühlen und Blindenhunden abgegolten.

#### § 5 Ausnahmen

Krankenfahrten, die auf Grundlage einer behördlich genehmigten Sondervereinbarung oder eines behördlich genehmigten Rahmenvertrages durchgeführt werden, können als Besetztfahrt im Fahrpreisanzeiger eingegeben werden, ohne dass eine Berechnung gegenüber dem Fahrgast erfolgt (Pauschaltarif). Nach der Durchführung der Fahrt erfolgt die Abrechnung, anhand der vertraglichen Regelungen, gegenüber dem Kostenträger. Rahmenverträge beziehungsweise Sondervereinbarungen sind dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt von den Taxiunternehmen vor Vertragsabschluss zur Bestätigung vorzulegen.

#### § 6

##### Beschädigungen oder Verunreinigungen des Fahrzeuges

Die Kosten für die Beseitigung der von Fahrgästen verursachten Verunreinigungen oder Schäden am Taxi und die durch die Beseitigung entstandene Ausfall-

zeit, sind vom Fahrgast zu ersetzen. Der Fahrgast haftet auch für Schäden, die auf die Mitnahme von Tieren zurückzuführen sind. Die Ausfallzeit wird nach § 3 Wartezeitentgelt berechnet.

#### § 7 Taxameter

- Die Errechnung des Beförderungsentgeltes hat unter Verwendung eines geeichten und ordnungsgemäß arbeitenden Taxameters zu erfolgen, sofern dieses nicht nach § 1 Abs. 3 frei vereinbart wurde. Der Fahrgast muss das vom Taxameter angezeigte Beförderungsentgelt jederzeit ablesen können.
- Kommt ein pauschales Beförderungsentgelt zustande, dann ist der vereinbarte Betrag mittels einer Pauschaltarifstufe vor Beförderungsantritt und im Beisein des Kunden im Taxameter einzugeben. Bei Beförderungen im Rahmen einer Sondervereinbarung nach § 51 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) muss die Pauschaltarifstufe ebenfalls, allerdings ohne Eingabe eines Betrages, eingestellt werden.
- Bei Störung des Taxameters ist das Beförderungsentgelt nach dem Grundpreis und dem Wegstreckenpreis zu berechnen. Die zurückgelegte Wegstrecke ist anhand des Kilometerzählers zu ermitteln. Das Fahrpersonal hat den Fahrgast hierauf unverzüglich hinzuweisen.
- Die Störung des Taxameters ist vom Unternehmer unverzüglich zu beseitigen. Bei Verletzung der Eichplombe ist eine sofortige Nacheichung erforderlich.
- Bei Tarifänderungen haben die Taxiunternehmen eine unverzügliche Nachweispflicht der Nacheichung gegenüber der Genehmigungsbehörde.

#### § 8 Fahrziel und Fahrstrecke

Das Fahrpersonal hat die Wegstrecke so zu wählen, dass dabei die verkehrssübliche verwendet wird, es sei denn, der Fahrgast bestimmt einen anderen Beförderungsweg. Die Strecke muss gemäß der StVO entsprechend befahrbar sein und darf nicht über unbefestigte Straßen im Zuge einer Abkürzung führen.

#### § 9 Begriffsbestimmungen

- Anfahrten: bestellte Leerfahrten vom Bereitstellungsort des Taxis zum Einsteigeort des Fahrgastes
- Abholfahrten: setzen eine Anfahrt voraus und sind Beförderungen vom Einstiegsort zu einem bestimmten Fahrtziel
- Wartezeiten: alle Stillstände des Taxis während der Inanspruchnahme, außer der Stillstand wurde durch den Fahrer verschuldet oder wegen technischer Mängel am Fahrzeug
- Rundfahrten: Beförderungen, bei denen der Fahrgast zu einem oder mehreren Fahrtzielen und zurückbefördert wird
- Leerfahrten: Beförderungen ohne Fahrgast

#### § 10 Allgemeine Vorschriften

- Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt an den Taxifahrer zu zahlen. Dem Fahrgast ist auf Verlangen eine Quittung mit den folgenden Angaben auszustellen:
  - Name und Anschrift des Unternehmers
  - amtliches Kennzeichen bzw. Ordnungsnummer des Fahrzeuges
  - Fahrtstrecke (Abfahrts-/Ankunftsort)
  - Rechnungsbetrag mit ausgewiesenem Mehrwertsteuersatz
  - Datum der Ausstellung und Unterschrift des Fahrpersonals
- Offensichtlich unter Alkohol oder unter sonstigen Rauschmitteln stehende



Personen, bei denen zu erwarten ist, dass von ihnen eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Fahrpersonals oder der anderen Fahrgäste ausgeht, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.

- (3) Zum Beförderungszeitpunkt geltende infektionsschutzrechtliche Bestimmungen sind gesondert einzuhalten.
- (4) Diese Tarifverordnung ist im Taxi mitzuführen und dem Fahrgast, sowie zur Kontrolle berechtigter Personen auf Verlangen vorzulegen.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 3c und Nr. 4 sowie Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

## § 12

### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.11.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Taxitarifordnung vom 18.12.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Nr. 02/19) außer Kraft.

Saalfeld/Saale, 22. September 2022

Siegel

Marko Wolfram  
Landrat

## Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

### 19. Sitzung des Kreistages am 11.10.2022

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Der Landrat

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

#### Einladung zur 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**Datum:** Dienstag, 11.10.2022, 17:00 Uhr  
**Ort:** Kultur- und Tagungszentrum Meininger Hof  
Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld  
Großer Saal

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages am 12.07.2022, öffentlicher Teil
- Informationen des Landrates
- Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG für das Geschäftsjahr 2021  
Beschluss
- Berichterstattung über die Tätigkeit der IGZ GmbH Rudolstadt und der Wirtschaftsförderagentur
- Beitritt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in den Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune Thüringen e.V.“ (AGFK Thüringen)  
Beschluss
- Antrag Fraktion CDU - Berichterstattung energetische Situation im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Beschluss
- Anfragen an den Landrat

##### Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram  
Landrat

## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer 2022\_030

**Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)**  
Kennziffer 2022\_029

**Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie**  
Kennziffer 2022\_004

**Bezirkssozialarbeiter/in (m/w/d)**  
Kennziffer 2022\_097

**Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest**  
Kennziffer 2022\_022

**Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucherbetreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (450 Euro Basis)**  
Kennziffer 2022\_059

**Ausbildungsplätze 2023**  
Bewerbungsfrist: 1. November 2022 Kennziffer 2022\_001

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst**  
Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2022 Kennziffer 2022\_100

**Datenmanager/in (mwd)** Kennziffer 2022\_103

**Leiter/in (m/w/d) des Umwelt- und Bauordnungsamtes**  
Bewerbungsfrist: 7. November 2022 Kennziffer: 2022\_104

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht**  
Kennziffer 2022\_105

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

– Ende des amtlichen Teil –



**AUSBILDUNG**  
azubi.kreis-slf.de



**PERSPEKTIVE  
DANK ÜBERNAHME**  
azubi.kreis-slf.de



**SICHERER  
ARBEITSPLATZ**  
azubi.kreis-slf.de

# Start in Deine Zukunft, starte mit uns!

#safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

[azubi.kreis-slf.de](https://azubi.kreis-slf.de)



Verwaltungsfachangestellte/r  
Beamtenanwärter/in  
duale/r Student/in

Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement  
Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Öffentliches Management

Fachinformatiker/in  
Fachkraft für Hygieneüberwachung

#safeimamt #safeimamt #safeimamt

vollständige Bewerbungsunterlagen bis  
1. November 2022 an Landratsamt Saalfeld-  
Rudolstadt, Ausbildungsleitung, Schloßstraße 24,  
07318 Saalfeld oder digital (PDF oder .docx) an  
[bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de) schicken



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 14. September 2022

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

**Sanierung Turnhalle und Bau Freisportanlage Regelschule „Geschwister Scholl“:** Die Abnahmen und Endabrechnungen aller Gewerke und Planer sind fristgerecht erfolgt. Die feierliche Übergabe von Schulgebäude, Turnhalle und Freisportanlage findet am 23.09.2022 statt.

**Nutzungskonzept Klubhaus der Jugend:** Auf Grundlage der Planung zum Nutzungskonzept des Klubhauses wurde ein Antrag zur Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE-Programm) beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Sanierung und Umnutzung des Klubhauses gestellt.

**Einbau der dezentralen Lüftungsanlagen in den Grundschulen Dittrichshütte und Schmiedefeld:** Die Installierung der Lüftungsgeräte ist erfolgt. Die Motoren für diese Geräte können wegen Lieferschwierigkeiten erst in den Oktoberferien eingebaut werden.

**Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa:** Parallel zur Planung bearbeitet das Büro Alexander Pfohl mit Bauforschern die Denkmalpflegerische Zielstellung und beginnt mit der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes. Die Baugrunduntersuchung ist bereits erfolgt.

**Werkhaus Beulwitzer Straße:** Die schriftliche Bestätigung der Fördermittel sowie IBA-Ergänzungsmittel durch das Ministerium ist auf dem Postweg und wird diese Woche erwartet. Für die Lose 01 – Rohbauarbeiten und 02 – Holzbau können dann die Aufträge erteilt werden. Für den 30.09.2022 ist der erste Spatenstich geplant. Bis Ende dieses Jahres soll der Rohbau errichtet werden.

**Saaltor:** Alle Gewerke wurden vergeben. Mit den Bauarbeiten wurde planmäßig im August begonnen. Ziel ist es, das Saaltor bis Ende des Jahres 2022 fertigzustellen. Die Außenanlagen werden im Frühjahr 2023 gestaltet.

**Kindergarten Dittrichshütte:** Die Submission der Beschränkten Ausschreibung für Rohbau, Gerüst, Fenster, Dach, Fassade, HLS und Elektroarbeiten fand am 13.09.2022 statt. Die Ausschreibungsunterlagen der restlichen Gewerke werden am 16.09.2022 versendet. Der Umzug des Kindergartens von Dittrichshütte zur Interimslösung nach Kleingeschwenda findet Anfang Oktober statt, sodass ab Mitte Oktober mit der Sanierung in Dittrichshütte begonnen werden kann.

**Temporäre Umnutzung Verwaltung- zu Kindergartengruppenräumen in Kleingeschwenda:** Die Umbauten schreiten planmäßig voran und werden voraussichtlich Ende September abgeschlossen sein.

**Saalfelder Hauptfriedhof:** Nach den Auflagen resultierend aus der Begehung des Arbeitsmedizinischen Dienstes am 28.04.2022 sowie von ZWA/LRA zur Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage und den daraufhin folgenden bautechnischen Untersuchungen vor Ort sind folgende Maßnahmen notwendig: Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage mit Versickerung, Erneuerung der defekten Grundleitungen und Schächte, Beseitigung der baulichen Mängel

(Schimmel- und Feuchteschäden) durch Trockenlegung und Erneuerung der sanitären Anlagen.

Die Arbeiten können aufgrund der ineinandergreifenden Maßnahmen und des Ausmaßes der Schädigungen und Mängel nicht in einzelnen Abschnitten erfolgen, sondern müssen als Gesamtmaßnahme umgesetzt werden. Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 160.000 Euro und wird im nächsten Bau- und Wirtschaftsausschuss zur Durchführung eingestellt.

**Saalebrücke „Pioniersteg“:** Da das Submissionsergebnis deutlich über der Baukostenberechnung liegt, konnte die Vergabe nicht wie geplant im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 07.09.2022 erfolgen. Seit Ende Juli liegt ein Fördermittelbescheid vor, jedoch ist hier noch die ursprüngliche Baukostenberechnung enthalten. Unmittelbar nach Bekanntwerden des erhöhten Baupreises wurde durch das Tiefbauamt Kontakt mit der Fördermittelstelle aufgenommen. Zwischenzeitlich liegt eine Zusicherung der Fördermittelstelle zur Erhöhung der Fördermittel vor.

**Kirchplatz:** Aktuell wird an der Ausführungsplanung gearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die Antragsunterlagen für das Landesamt für Denkmalpflege erarbeitet, um die endgültige Genehmigung zu erhalten. Ziel ist die Vorlage des Ausbaubeschlusses im November 2022.

**B 281 – Rudolstädter Straße:** In der 37. und 38. KW 2022 erfolgt der Einbau der bituminösen Tragschicht. Parallel dazu findet der Ausbau der Gehwege statt.

**Straße am Bahnhof in Schmiedefeld:** Die Maßnahme wurde fertiggestellt und am 18.08.2022 feierlich eröffnet.

**Saaleradweg Reschwitz-Weischwitz:** Die Bauarbeiten beginnen am 21.09.2022.

**Graber Straße:** Die Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Verlegung der Hausanschlüsse für Trink- und Mischwasser.

**Käthe-Kollwitz-Straße:** Die Bauarbeiten sind fertiggestellt.

**Am Vorwerk:** Die Tiefbauarbeiten im Bereich des Fußweges zur Hannostraße sind abgeschlossen. Die Herstellung der endgültigen Oberfläche erfolgt zusammen mit der Fertigstellung des Straßenabschnittes Richtung Fingersteinstraße/ Ziegelgasse. Hier finden aktuell Kanalbauarbeiten statt.

**Geraer/Gorndorfer/Pöbnecker Straße:** Momentan arbeitet der Bauhof an der Umrüstung auf neue energieeffiziente LED-Leuchten.

**Prinzessinnengarten im Schlosspark:** In der 37. KW 2022 begannen die Garten- und Landschaftsbauarbeiten durch die Firma Fichter GmbH sowie der Rückbau der Brunnenanlage.

**Auf dem Graben:** Im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 07.09.2022 wurden zwei Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt. Die von den Stadträten bevorzugte Variante wird nun in der Entwurfsplanung vertieft.

**Kur- und Erholungswald:** Der „Aufstockungsantrag nach Kostenanschlag“ wurde von der Thüringer Aufbaubank bewilligt. Die Ausschreibung konnte somit durchgeführt werden. Am 16.09.2022 erfolgt die Submission.

**Bienenwandernetz Saalfeld/Saale:** Die Fertigstellung der Wanderhütten und Regio-Regale erfolgt im September 2022. Weiterhin finden Arbeiten zu Markierungen und Wegweisern statt.

**Energiesparmaßnahmen:** Die Verwaltung wird die Festlegungen der EnSikuMaV und der EnSimiMaV realisieren. Es werden alle auferlegten Maßnahmen



vom Bund zur Einsparung von Energie insbesondere bezüglich der Reduzierung der Lufttemperaturen in öffentlichen Gebäuden umgesetzt.

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 14. September 2022

### Beschluss-Nr.: 141/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 13. Juli 2022.

### Beschluss-Nr.: 138/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt einer Kooperation zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Deutsche GigaNetz GmbH zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau zu. Der Bürgermeister wird mit der detaillierten Erarbeitung und der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung beauftragt.

### Beschluss-Nr.: 147/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die Stadtverwaltung eine Übersicht erstellt welche aufzeigt an welchen Gefahrenstellen, durch die Verkehrsbehörde, bereits die Geschwindigkeit abgesenkt wurde und warum. Weiterhin sind potentielle Gefahrenstellen zu benennen an denen bisher noch keine Geschwindigkeitsreduzierung vorgenommen wurde, ebenfalls mit Begründung. Hierbei sind Hinweise der Stadträte zu berücksichtigen. Die Übersicht soll dann gemeinsam mit Stadträten beraten werden.

### Beschluss-Nr.: 136/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Stadt Saalfeld/Saale über die gemeinsame Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb

einer Drehleiter Automatik mit Korb – DLA (K) 23/12 zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen allgemeinen Hilfe gemäß § 5 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) zu, ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung und beauftragt die Verwaltung mit der Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung.

### Beschluss-Nr.: 133/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an dem Projektauftrag des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Vorhaben Ersatzneubau der Turnhalle der Grundschule in Saalfeld, Dittrichshütte.

### Beschluss-Nr.: 120/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe bzw. Weiterführung der Straßennamen „Pechhütte“ und „Friedhofsweg“ in der Gemarkung Schmiedefeld.

### Beschluss-Nr.: 143/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, den Beschluss Nr. 066/2022 bezüglich der Baukosten abzuändern. Die reinen Baukosten betragen nach der aktuellen Ausschreibung 3.255.696,00 €.

### Beschluss-Nr.: 145/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung für die Vergabe der Bauleistung Neubau Brücke Saalebrücke Pioniersteg.

### Beschluss-Nr.: 146/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Auftrag zum Neubau des Pioniersteges an die Bietergemeinschaft MMS Stahl- und Anlagenbau aus Rudolstadt und Herms Schmidt Ingenieurbau GmbH/Saalfeld zum Bruttopreis von 3.255.696,51 € zu vergeben.

# AUSBILDUNGSSTART 01.09.2023 BEI DER STADTVERWALTUNG



STADT  
SAALFELD  
SAALE

**Verwaltungs-  
fachangestellte/r  
(m/w/d)**  
Fachrichtung  
Landes- und  
Kommunal-  
verwaltung

**was Du brauchst:**  
guter Realschulab-  
schluss oder Abitur,  
Interesse für Verwaltungs-  
abläufe, Teamfähigkeit,  
Zuverlässigkeit,  
sicheres  
Auftreten



**Bewirb  
Dich bis  
31.10.22!**

Weitere Infos über den QR-Code oder unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)



## Beschlüsse

### des Ortsteilrates Wittgendorf vom 22. September 2022

#### Beschluss-Nr.: OR/065/2022

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Wittgendorf vom 23. Juni 2022.

#### Beschluss-Nr.: OR/075/2022

Der Ortsteilrat Wittgendorf wählt Herrn Norman Biehl zum Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Wittgendorf.

#### Beschluss-Nr.: OR/070/2022

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt die Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 7 Absatz 8 Hauptsatzung gemäß § 28 Abs. 3 ThürKGG auf bindenden Vorschlag des Ortsteilrates des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Wittgendorf Frau Ramona Lindner als Stellvertreter für den Verbandsrat Herrn Florian Biehl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“.

## Beschlüsse

### des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 27. September 2022

#### Beschluss-Nr.: OR/061/2022

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 14. Juni 2022.

#### Beschluss-Nr.: OR/085/2022

Der Ortsteilrat Saalfelder Höhe beschließt folgende Termine für die Ortsteilrats-sitzungen 2023:

Termine: 07.02.2023  
09.05.2023  
05.09.2023  
05.12.2023

#### Beschluss-Nr.: OR/086/2022

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt als Ortschronistin für Lositz/Jehmichen Frau Melanie Leopold ab dem 01.10.2022.

– Ende des amtlichen Teil –

## Termine, Tipps und Informationen

## Veranstaltungen

### in Saalfelder Schwimmhalle starten in neue Saison

Mit Beginn der diesjährigen Hallenbad-Saison lädt die Saalfelder Bäder GmbH wieder zum „Schwimmen ins Wochenende“ und dem „Aquafun-Spielenachmittag“ ein.

Beide Veranstaltungen wurden im vergangenen Jahr ins Leben gerufen und sind inzwischen fester Bestandteil im Veranstaltungskalender der Saalfelder Schwimmhalle.

„Wir freuen uns sehr, dass sich die Formate etabliert haben und von den Besuchern gut angenommen werden“, erklärt Bettina Fiedler, Geschäftsführerin der Bäder-Gesellschaft.

Am 16. September 2022 ist die Veranstaltungsreihe „Schwimmen ins Wochenende“ wieder gestartet. Die Badegäste können immer freitags zwischen 19:00 und 22:00 Uhr bei Musik ihre Bahnen ziehen. Darüber hinaus wird die Deckenbeleuchtung gedimmt und die Schwimmhalle mit verschiedenen Farben stimmungsvoll illuminiert. „Dies schafft eine romantische Wohlfühlatmosphäre, in der die Gäste entspannen und ihre Seele baumeln lassen können.“ wirbt

Fiedler. „Die optimale Gelegenheit also, den Stress des Alltages hinter sich zu lassen und in ein entspanntes Wochenende zu starten.“



Für Familien mit Kindern dürfte hingegen der Samstag interessant sein. Seit dem 17. September 2022 verwandelt sich die Schwimmhalle anlässlich der „Aquafun-Spielenachmittage“ an jedem Samstag zwischen 12:00 und 14:00 Uhr in einen großen Wasserspielplatz. Es stehen Planschen, Springen, Tauchen, Schwimmen, Klettern, Rutschen auf dem Programm. Neben einem Hindernis-Parcours werden verschiedene Spielgeräte und Bälle ins Wasser gelassen. Aber auch selbst mitgebrachtes Wasserspielzeug und Spritzpistolen sind ausdrücklich erwünscht. Bei aktueller Musik können die Kinder toben, was das Zeug hält.

Für beide Veranstaltungen gelten die regulären Eintrittspreise, Anmeldungen sind nicht erforderlich.

## Noch freie Plätze

### für Schwimmkurse in der Saalfelder Schwimmhalle

#### Schwimmkurs für Fortgeschrittene

Für die aktuellen Schwimmkurse für Fortgeschrittene sind noch wenige Restplätze verfügbar. Die Kurse richten sich an Kinder, die zuvor den Brustschwimmernkurs absolviert haben. Hier können sie üben, bis sie 25 m sicher ohne Hilfsmittel schwimmen können und das Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“ erreichen.

Die aktuellen Kurse finden samstags und sonntags jeweils 8:15 – 9:00 Uhr statt. Im derzeitigen Kursdurchgang sind noch 5 bzw. 4 Plätze verfügbar.

Die Kosten betragen 40,- € für fünf Einheiten à 45 min.

Reservierungen für die Kurse können über die Homepage [www.saalfelderbaeder.de/kurse](http://www.saalfelderbaeder.de/kurse) vorgenommen werden.

## Gelebte Städtepartnerschaft

Städtepartnerschaft realisiert sich nicht nur dadurch, dass sich die Bürgermeister und die Stadträte in regelmäßigen Abständen besuchen. Ihr Grundgedanke liegt darin, dass sich Menschen begegnen, etwas gemeinsam unternehmen und sich dabei kennen lernen und verstehen. Gerade hierin kommt den Vereinen eine ganz besondere Rolle zu. In diesem Sinne fand bereits im Jahre 2007 das 1. Treffen des Wandervereins Saalfeld mit Wanderfreunden aus unserer tschechischen Partnerstadt Sokolov statt. Die ersten Kontakte waren noch sehr zaghaft. Der Anfang war gemacht.

Seitdem treffen sich in regelmäßigen Abständen die beiden Vereine. Diese Treffen werden wechselseitig organisiert. Immerhin haben beide Vereine in ihrer Umgebung interessante Wanderreviere. In diesem Jahr konnten die beiden Vereine endlich wieder zu einer gemeinsamen Wanderung aufbrechen.

Die Sokolover Wanderfreunde kamen am 17. September 2022 mit einem voll ausgelasteten Reisebus am vereinbarten Wanderparkplatz an. Unser erstes Ziel war der Altvaterturm bei Lehesten.



Aussichtsturm, Besuch der Ausstellung im Turm und Mittagsrast in der Turmgaststätte gehörten zum Programm. Die tschechischen Wanderfreunde konnten in Form von dort ausliegenden Faltblättern in ihrer Sprache Wissenswertes über den Turm erfahren.

Turm und Ausstellung sind durch einen Verein errichtet worden als Ort der Versöhnung und der Erinnerung an die Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat nach dem 2. Weltkrieg. Es gab beiderseits das Verständnis dafür, dass man ein Unrecht nicht mit einem anderen vergelten soll.

Gewandert wurde selbstverständlich auch. Auf dem Weg lag ein Abstecher zum 400 m entfernten Wetzsteingipfel (792 m), wo sich eine Abhöranlage der STASI an der ehemaligen innerdeutschen Grenze befand. Das Wanderziel war der Schieferpark Lehesten. Der stieß nicht nur bei den Sokolovern auf großes Interesse. Selbst die Saalfelder Wanderer entdeckten interessantes Neues. Den Abschluss bildete dann die Wanderung um den ehemaligen Tagebau, einen azurblauen Bergsee.



Und wie war das nun mit der Verständigung? Diesbezüglich gibt es zwischen den beiden Wandervereinen einen großen Unterschied. Die Sokolover haben in ihren Reihen einige Mitglieder, die der deutschen Sprache mächtig sind, teilweise sogar sehr gut. Im Saalfelder Wanderverein haben wir leider kein Mitglied, das wesentlich mehr als drei Worte auf tschechisch beherrscht. So mussten immer wieder die tschechischen Dolmetscher helfen. Natürlich wurde auch versucht, in Englisch zu kommunizieren. Und wenn das nicht half, mussten Hände und Füße erhalten. Die persönlichen Kontakte funktionierten bei dieser Begegnung jedenfalls wesentlich besser als bei den Treffen zuvor.

Zum Abschied wurde das Versprechen gegeben, dass wir im nächsten Jahr gemeinsam in Tschechien wandern.

Bernd Haufe  
Wanderverein Saalfeld e.V.

## Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – „Tag der Bibliotheken“ am 24. Oktober 2022

Seit 1995 wird der Tag der Bibliotheken bundesweit am 24. Oktober begangen. Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker rief diesen ins Leben, um auf die Wichtigkeit von Bibliotheken als Kultur- und Bildungseinrichtungen aufmerksam zu machen.

In Thüringen gibt es aus diesem Anlass vom 24.10. – 31.10.2022 wieder die Aktion „Thüringen liest“. In diesem Jahr beteiligt sich die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld mit einer Abendveranstaltung.

24.10.2022 19:00 Uhr  
**André Kudernatsch „Du wirst nicht alt im Thüringer Wald“ – Thüringer Kolumnen**  
Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Irgendwann erreicht man bei einer Wanderung im Thüringer Wald immer diese Kreuzung, an der ein Schild fehlt, und die Wandergruppe zankt, wo es weitergeht. Bis einer glaubt, an der Rinde eines Baumes die verwaschene Wegmarkierung wiederzuerkennen: Weißes Kästchen mit gelbem Kreis. Das könnte aber auch der kunstvolle Schiss eines Eichelhäfers sein. Nach jahrelangen Recherchen im tiefen Tann liegt nun der neueste Band mit Kultkomiker André Kudernatsch vor. Aber Kudernatsch war nicht nur draußen, er war auch viel drin. So erzählt er, wie man Home-Office-Gourmet wird, den Inzi-Dance tanzt und eine Krippe aus Klopapier bastelt. Am Ende findet er die richtigen Worte, um uns alle miteinander zu versöhnen: Er lässt Blumen sprechen.

Eintritt: 10 € VVK und Abendkasse  
Buchverkauf durch Herrn Kudernatsch  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

### Unsere Öffnungszeiten:

#### Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

#### Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

#### Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------





# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Planverfahren

#### zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd“ des Ortsteiles Watzdorf der Stadt Bad Blankenburg

#### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd“ des Ortsteiles Watzdorf gefasst (Beschluss Nr. BB 229/VII/2021). In seiner Sitzung am 31.08.2022 hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg den Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd“ des Ortsteiles Watzdorf sowie deren Begründung in der Fassung vom 12.08.2022 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss Nr. BB 436/VII/2022).

Anlass der Aufstellung der Ergänzungssatzung ist es, im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Wohnbebauung zu ermöglichen. Das angrenzende und die gegenüberliegenden Grundstücke sind mit Wohnhäusern bebaut und durch Wohnbebauung geprägt. Damit ist eine Ergänzung für den Geltungsbereich gerechtfertigt. Im Ortsteil sind keine bebaubaren Grundstücke verfügbar. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet, in dem sich das Flurstück befindet, als geplantes Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Mit der Ergänzungssatzung werden u. A. baurechtlich festgesetzt: 1. Art der baulichen Nutzung: Dorfgebiet, 2. Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl 0,6, Geschossflächenzahl: 1,2 (gemäß § 17 Baunutzungsverordnung), 3. überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze), Bauweise: offene Bauweise, zulässige Dachform und -neigung, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren ist verfügbar: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, mit der Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die Natur im Geltungsbereich festgelegt werden. Zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB werden im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens Stellungnahmen der Fachbehörden eingeholt.

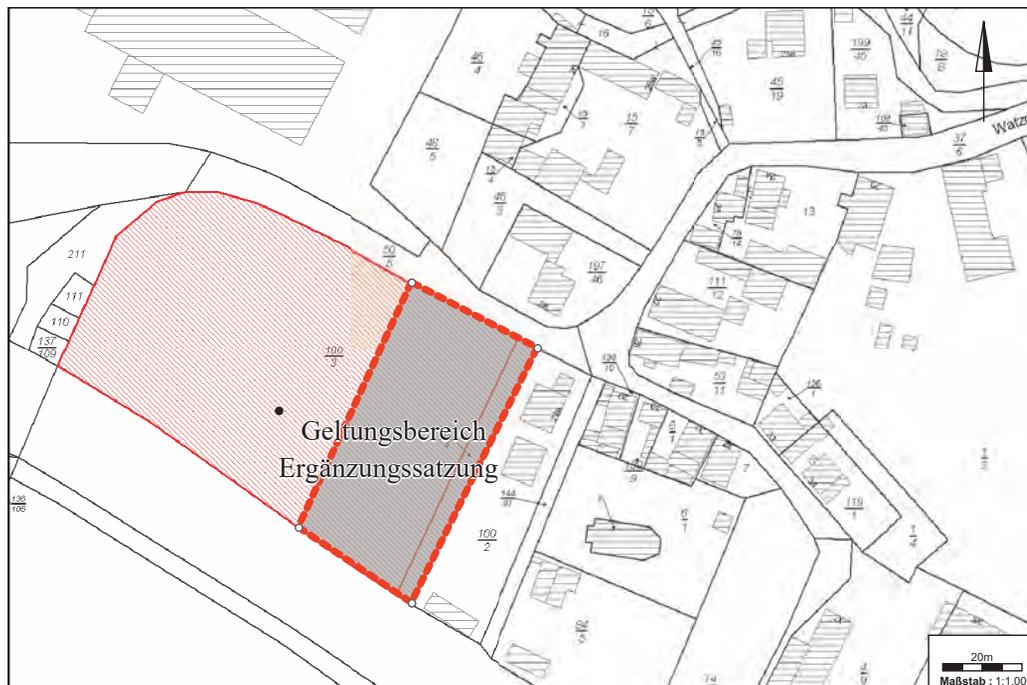
Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd“ des Ortsteiles Watzdorf erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) im Zeitraum:

vom 13.10.2022 bis  
einschließlich 14.11.2022

durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen als Download auf der Internetseite der Stadt Bad Blankenburg [www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de) unter Stadt & Bürger/Rathaus/Auslegungen. Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Bad Blankenburg,  
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg,  
Bauamt, Zimmer 3.0.11

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,  
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr und  
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr.



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Der anliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

  
George  
Bürgermeister

# EINE FÜR ALLE(S)

Die neue, regionale Entdecker-App für Rudolstadt.



neu



Rudolstadt zum Mitnehmen oder auf der Couch entdecken. Jetzt die neue Rudolstadt-App herunterladen und immer auf dem Laufenden bleiben.

Rudolstadt.